

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sonderausstellung "Archäologie in Nordrhein-Westfalen" im Römisch-Germanischen Museum in der Zeit vom März bis November 2010.

Begründung für die Dringlichkeit:

Wegen der schwierigen Finanzsituation konnte die verwaltungsinterne Abstimmung erst gerade abgeschlossen werden. Um den geplanten und mit dem Land abgestimmten Eröffnungstermin nicht zu gefährden, muss mit den Vorbereitungen unverzüglich begonnen werden. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur voraussichtlich im November kann daher nicht abgewartet werden.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir beschließen, die Sonderausstellung „Archäologie in Nordrhein-Westfalen“ im Römisch-Germanischen Museum in der Zeit von März bis November 2010 auszurichten.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

29.10.2009

gez. Roters

gez. Dr. Bürgermeister

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten
s. Anlage €		%	s. Anlage €		€ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1990, zehn Jahre nach Verkündung des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalens, vergibt die Landesregierung erstmals den Auftrag zu einer Landesausstellung zur Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Alle fünf Jahre zieht die Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Landschaftsverbände Westfalen/Lippe und Rheinland und der Stadt Köln, eine Bilanz der archäologischen und bodendenkmalpflegerischen Arbeit von der Erdgeschichte bis in die Neuzeit.

Zum fünften Mal in Folge hat das Ministerium für Bauen und Verkehr die Ausstellung an das Römisch-Germanische Museum vergeben. Die Bodendenkmalpflegeämter und die Stadtarchäologien tragen bedeutende Funde aus verschiedenen Regionen des Landes zusammen. Alle in der Ausstellung versammelten Bodendenkmäler unterschiedlicher Größe werden erstmals, oft nach aufwendiger Sicherung und Konservierung, gezeigt. Die Ausstellung wird in historischen Abschnitten und Themengruppen gegliedert und ausführlich erklärt. Ziel der Präsentation ist eine vertiefende ortsgeschichtliche Identifikation der Bürger aus den Regionen Nordrhein-Westfalens.

Nordrhein-Westfalen gehört zu den besonders fundreichen historisch-archäologischen Landschaften.

Zur Ausstellung erscheint als „Landesgeschichtsbuch“ der fünfte Band in der Reihe Archäologie in NRW mit den Berichten und Geschichten der Bodendenkmalpflege.

Die Kosten der Ausstellung werden mehrheitlich vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens getragen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1